S-21 Insolvenzbewältigung für KMU - 2. Chance

Gremium:	Kreisverband Gelsenkirchen
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Durch die Corona-Krise sind zahlreiche persönlich haftenden Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige akut insolvenzbedroht; vorhandenes Eigenkapital wurde zur Krisenbewältigung aufgezehrt. Durch den Ausbau kostenfreier, bedarfsgerechter Beratungsangebote zur Sanierungs- und Insolvenzberatung und ein Programm zur Finanzierung von Krisenberatung soll die Möglichkeit der Sanierung und Schuldenregulierung unterstützt und auch die Grundlage für einen unternehmerischen Neustart verbessert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Unternehmenssicherung, Kultur der 2. Chance, Förderangebote für KMU verbessern

Bedarfsgerechte Beratungsangebote zur Sanierung und Insolvenzbewältigung fehlen weitestgehend bei den IHKen und Handwerkskammern bzw. bestehen für Selbstständige nur z. T. bei den Schuldnerberatungsstellen (z.B. Schuldnerhilfe Köln). Vorhandene Strukturen sollten genutzt und durch Finanzierung zusätzlicher Personalstellen, Angebote zur Fortbildung und zur fachlichen Begleitung in der Wirksamkeit verbessert werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Eine neue Gründerzeit und eine soziale Sicherung für Selbstständige ist eng verbunden sowohl mit einem verbesserten Zugang zu bezahlbaren Beratungsangeboten zur Sanierung und (außergerichtlichen) Restrukturierung als auch einer Kultur der 2. Chance.

Unterstützer*innen

Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen)

Insolvenzbewältigung für KMU - 2. Chance

Anlage: Erläuterungen, Ergänzungen, Studien

Zum 01. Januar 2021 ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) in Kraft getreten. Dieses verbindet den im nationalen Konjunkturpaket verankerten Auftrag, zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ein insolvenzvermeidendes Restrukturierungsverfahren zu schaffen mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1023 zur Schaffung eines „präventiven Restrukturierungsrahmens“, also eines außerinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens. Vgl. auch https://plenovia.de/handlungsfelder/vorinsolvenzliches-sanierungsverfahren.

Ob KMU in erheblichem Umfang die Möglichkeiten eines außergerichtlichen Restrukturierungsverfahrens nutzen können, ist fraglich. Das neue Verfahren wird voraussichtlich von wenigen Hundert Unternehmen pro Jahr beantragt werden. Für die Mehrheit der insolvenzbedrohten Kleinst-und Kleinunternehmen dürfte es ungeeignet sein. Die Verkürzung der Restschuldbefreiungsphase von 6 auf 3 Jahre verbessert dagegen für gescheiterte Selbstständige die Möglichkeit zum Restart. Vgl. https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/ueber_uns/ifm-hintergrundinformationen/Einschaetzung-IfM-Konjunkturprogramm-Mittelstandsbezug.pdf

Der Erfolg eines außerinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens nach dem StaRUG wird in hohem Maße davon abhängen, dass es gelingt, die beteiligten Gläubiger von der Sanierung zu überzeugen. Möglich und realistisch ist dies mit einem belastbaren Sanierungskonzept, das auf einer verlässlichen integrierten Unternehmensplanung beruht. Das Spezialwissen, das hierzu benötigt und von spezialisierten Unternehmensberater_innen zur Verfügung gestellt wird, kann in der Regel von kleinen Unternehmen nur genutzt werden, wenn hierfür Beratungskostenzuschüsse den Zugang erleichtern.

Eine qualifizierte Erstberatung bei Kammern und Wirtschaftsförderungen sollte die grundsätzliche Sanierungsfähigkeit des insolvenzbedrohten Unternehmens grob überprüfen und ggf. die Antragstellung von Fördermitteln unterstützen. Bereits entwickelte Angebote zur telefonischen Krisenhotline (zum Beispiel der Schuldnerhilfe Köln - https://www.schuldnerhilfe-koeln.de/schuldnerberatung/selbststaendigkeit) und digitale Beratungsangebote (zum Beispiel Firmenhilfe Hamburg - https://firmenhilfe.org/) sollten ergänzend auf- und ausgebaut werden.